

00169290210
Steuernummer

8175-2
Bankenkodex

Bozen
Provinz

Raiffeisenkasse Partschins

Genossenschaft mit Sitz in 39020 Partschins, Spaureggstraße, 12
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00169290210
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145346, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3690.5.0
Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

VERWALTUNGSRAT

OBMANN	Ungerer Christian
OBMANNSTELLVERTRETER	Castiglioni Andreas
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	RA Dott.ssa. Pedri Jutta, Rinner Bettina, Dott. Toscano Mirco

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	RA Dott. Raffl Jochen
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Dott.Mag. Gamper Philipp, Dipl.-Ing. Dr.techn. Nischler Gernot
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Schönweger Christine Maria, Bernhart Albert

BILANZ ZUM 31.12.2020

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2020	803
Eingetretene Mitglieder	34
Ausgeschiedene Mitglieder	9
Mitgliederstand am 31.12.2020	828

Der Obmann
Ungerer Christian

Die Aufsichtsräte
RA Dott. Raffl Jochen

Der Direktor
Ladurner Christoph

Dott.Mag. Gamper Philipp

Dipl.-Ing. Dr.techn. Nischler Gernot

Der Buchhalter
Steck Karl

Genehmigt in der Vollversammlung vom 28.04.2021
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
10.	Kassabestand und liquide Mittel	856.972	852.908
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.241.104	2.227.452
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.241.104	2.227.452
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	17.905.405	15.321.446
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	146.231.524	124.089.570
	a) Forderungen an Banken	5.912.848	1.807.097
	b) Forderungen an Kunden	140.318.676	122.282.473
80.	Sachanlagen	659.675	699.835
100.	Steuerforderungen	642.245	705.087
	a) laufende	21.260	15.245
	b) vorausbezahlte	620.985	689.842
120.	Sonstige Vermögenswerte	305.119	354.706
	Summe der Aktiva	168.842.044	144.251.004

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2020	31.12.2019
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	147.586.346	124.177.203
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	36.635.858	24.407.872
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110.950.488	99.769.331
60.	Steuerverbindlichkeiten	57.168	43.289
	a) laufende	-	18.933
	b) aufgeschobene	57.168	24.356
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.836.424	1.404.807
90.	Personalabfertigungsfonds	644.102	652.495
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	444.435	388.921
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	60.410	52.253
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	384.025	336.668
110.	Bewertungsrücklagen	134.798	45.974
140.	Rücklagen	17.424.631	16.724.921
150.	Emissionsaufpreise	41.760	38.660
160.	Kapital	2.136	2.072
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	670.244	772.662
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	168.842.044	144.251.004

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	2.601.406	2.661.166
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	2.222.770	2.254.297
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(270.856)	(335.624)
30.	Zinsüberschuss	2.330.550	2.325.542
40.	Provisionserträge	771.911	789.217
50.	Provisionsaufwendungen	(70.904)	(85.389)
60.	Provisionsüberschuss	701.007	703.828
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	181.744	232.043
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(237)	619
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	-	2.172
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	2.172
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	37.218	6.169
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	37.218	6.169
120.	Bruttoertragsspanne	3.250.282	3.270.373
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(54.770)	(83.197)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(63.165)	(93.042)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	8.395	9.845
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	3.195.512	3.187.176
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(2.519.012)	(2.723.147)
	a) Personalaufwand	(1.384.182)	(1.464.890)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.134.830)	(1.258.257)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(33.841)	170.754
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(8.157)	3.569
	b) sonstige Rückstellungen	(25.684)	167.185
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(59.130)	(61.755)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	175.247	249.417
210.	Betriebskosten	(2.436.736)	(2.364.731)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	90	14.162
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	758.866	836.607
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(88.622)	(63.945)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	670.244	772.662
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	670.244	772.662

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	670.244	772.662
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.224	(40.526)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(2.007)	(5.035)
70.	Leistungsorientierte Pläne	3.231	(35.491)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	87.600	605.527
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	87.600	605.527
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	88.824	565.001
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	759.068	1.337.663

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2019	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2020	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2020
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2019	
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		
Kapital														
a) Stammaktien	2.072		2.072	-			64	-						2.136
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-						-
Emissionsaufpreis	38.660		38.660	-		-	3.100							41.760
Rücklagen:														
a) aus Gewinnen	17.669.808	-	17.669.808	699.482		-	-	-	-					18.369.290
b) Sonstige	(944.887)	-	(944.887)	-		228	-		-					(944.659)
Bewertungsrücklagen	45.974	-	45.974			-							88.824	134.798
Kapitalinstrumente	-		-								-			-
Eigene Aktien	-		-				-	-						-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	772.662	-	772.662	(699.482)	(73.180)								670.244	670.244
Eigenkapital	17.584.289	-	17.584.289	-	(73.180)	228	3.164	-	-	-	-	-	759.068	18.273.569

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2020	31.12.2019
1. Geschäftstätigkeit	485.243	1.327.737
- Geschäftsergebnis (+/-)	670.244	772.662
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (-/+)	(36.981)	(6.788)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	54.769	83.197
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	59.130	61.755
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	33.842	(170.754)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	88.622	63.945
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(384.383)	523.720
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(24.301.094)	(7.202.082)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	23.330	(172.260)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(2.583.959)	(2.285.085)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(21.852.894)	(5.117.054)
- Sonstige Vermögenswerte	112.429	372.317
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	23.858.939	6.050.386
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	23.480.392	6.110.140
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	378.547	(59.754)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	43.088	176.041
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(18.970)	(67.814)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(18.970)	(67.814)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(18.970)	(67.814)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	3.165	2.390
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(23.180)	(17.384)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(20.015)	(14.994)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	4.103	93.233

Zusammenführung

BILANZPOSTEN	Betrag	
	31.12.2020	31.12.2019
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	852.908	759.943
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	4.103	93.233
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(39)	(267)
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	856.972	852.908

ANHANG

- **Teil A** Buchhalterische Richtlinien
- **Teil B** Informationen zur Vermögenssituation
- **Teil C** Informationen zu Gewinn- und Verlustrechnung
- **Teil D** Gesamtergebnisrechnung
- **Teil E** Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
- **Teil F** Informationen zum Eigenkapital
- **Teil G** Zusammenschlüsse von Unternehmen oder Betriebszweigen
- **Teil H** Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen
- **Teil I** Auf Eigenkapitalinstrumente basierende Vergütungsvereinbarungen
- **Teil L** Segmentberichterstattung
- **Teil M** Informationen zum Leasing

TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Partschins erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden.

Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Das Jahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom 25. März 2020, der EZB vom

01.04.2020 und der ESMA vom März und Mai 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich ziehen.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Partschins erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	19.520
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	3.600
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Dies vorausgesetzt, werden nachfolgende Informationen veröffentlicht:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Raiffeisenkasse Partschins keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2019

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist auch der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Kraft getreten, welcher im nachfolgendem Abschnitt im Detail erläutert wird:

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung. Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden. Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Partschins keine großen Auswirkungen.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Partschins den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Partschins bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Partschins, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Partschins durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Partschins zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

- **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Partschins berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Partschins zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Partschins im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Partschins an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Partschins das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und die Schwelle für das niedrigere Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Partschins gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Partschins vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet..

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);

- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt. Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden Informationen („Forward Looking Information“) auf die finanziellen Vermögenswerte.

Die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Kreditpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 wird mit einem mathematischen Modell ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Retailkunden ermittelt werden. Dabei wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt. Das Modell erfüllt die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung („Point in Time“) und enthält vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“).

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) und die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv, Baseline und Stress) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020*). Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45 % für das Stressszenario, 50 % für das Baselineszenario, 5 % für das positive Szenario). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Retailkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsmäßig bediente Risikopositionen wird mittels eines sog. Workout-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“) enthalten. Aufgrund der makroökonomischen Prognosen der Banca d'Italia vom Dezember 2020, wurden die Schätzungen für die LGD-Werte des ersten Jahres für die Unternehmens- und Retailkunden angepasst. Für Außerbilanzgeschäfte wird ein auf historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die

Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem anhand des Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenparteien der Raiffeisenkasse Partschins durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten und haben weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Um die neuen Bestimmungen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie umzusetzen, war die Raiffeisenkasse Partschins gezwungen, in kürzester Zeit ihre operativen Prozesse anzupassen, um die von der Krise betroffenen Kunden bestmöglich unterstützen zu können. Diese Unterstützungsmaßnahmen beinhalten in erster Linie sogenannte Moratorien (Stundungsmaßnahmen), d.h. die Bank hat den von den gesetzlichen Bestimmungen berechtigten Kunden einen Aufschub ihrer Finanzierungsverpflichtungen gewährt. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die am 2. April 2020 veröffentlichten Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung für Stundungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsieht. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Es wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert, um eine vereinfachte Abwicklung des Stundungsantrages zu ermöglichen. Diese beinhalteten:

- Die Position ist zum Zeitpunkt der Anfrage in bonis klassifiziert.
- Die Position weist keine Überziehungen und/oder Ratenrückstände von mehr als 30 Tagen auf.
- Der Position wurden in den vergangenen 24 Monaten keine Ratenstundungen und/oder Kreditverlängerungen gewährt.

Erfüllte der Kunde die genannten Voraussetzungen, so konnte der Stundungsantrag mittels beschleunigtem Verfahren abgewickelt werden. Neben diesen Zugangsvoraussetzungen wurden Kriterien definiert, um die korrekte Klassifizierung der Antragsteller zu gewährleisten. Mittels dieser Kriterien sollten jene Kunden identifiziert werden, welche bereits vor der Covid-19 Pandemie Auffälligkeiten aufwiesen und deren finanzielle Schwierigkeit somit nicht allein der Covid-19 Pandemie geschuldet war. Kunden, welche bereits auf der internen „Watchlist“ geführt wurden bzw. Kunden denen in Vergangenheit bereits ein Zugeständnis im aufsichtsrechtlichen Sinne gewährt wurde („Forbearance Measure“) und die sich im vorgesehenen Beobachtungszeitraum befanden bzw. Kunden der Ratingklassen 8, 9 und 10 erfüllten die Kriterien um als aufsichtsrechtlich gestundet („Forbearance Measure“) gekennzeichnet zu werden. Aufsichtsrechtlich gestundete Kreditpositionen in bonis werden von der Raiffeisenkasse Partschins als Finanzinstrument der Stufe 2 geführt.

Für Kunden welche die zuvor aufgelisteten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllten, musste die Stundungsanfrage gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen abgewickelt werden. Dies beinhaltet eine Bewertung von Fall zu Fall welche bei Genehmigung des Antrages zu einer Kennzeichnung als aufsichtsrechtlich gestundet („Forbearance Measure“) führt.

Um die Vielzahl der eingehenden Anfragen zeitgerecht bearbeiten zu können, wurden die internen Prozesse angepasst und eine Task Force eingerichtet. Für die Genehmigung der Anfragen wurden Spezialvollmachten gewährt. Die von der Raiffeisenkasse Partschins angewandten Stundungsmaßnahmen sind:

- Rotationsfond gemäß LG 9/1991: Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen den Kapitalanteil der Rotationsfondsdarlehen gemäß LG 9/1991 für 24 Monate auszusetzen mit entsprechender Verlängerung der Restlaufzeit.
- Maßnahme Raiffeisen: Nach Abstimmung unter den lokalen Banken wurde ein gemeinsamer Vorschlag für die von der Covid-19 Krise betroffenen Kunden geschaffen. Dieser beinhaltet die Möglichkeit der Aussetzung des Kapitalanteils der fälligen Darlehensraten für 12 Monate mit der Möglichkeit der gleichzeitigen Verlängerung der Finanzierung um maximal 24 Monate.

Mit 30. September 2020 sind die Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02) zu den gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Stundungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie ausgelaufen. Am 2. Dezember 2020 wurden diese erneut aktiviert, sie finden bis einschließlich 31. März 2021 Anwendung.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätze als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Partschins sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Partschins Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

TLTRO III Finanzierung

Mit den Durchführungsbestimmungen vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 hat der EZB-Rat beschlossen, zur Gewährleistung von Preisstabilität, zur Beibehaltung günstiger Kreditvergabekonditionen sowie zur Unterstützung des geldpolitischen Kurses eine weitere Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) durchzuführen. Dabei wird den teilnehmenden

Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 7 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis März 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken der RGO im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen zum 29.02.2019. Der entsprechende Parameter beträgt 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Partschins ein Finanzierungslimit TLTRO III von 28.564.000 ergibt.

Zum 31.12.2020 hat die Raiffeisenkasse TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von 23 Mio. Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag
1 vom 25.09.2019 bis 28.09.2022	25.09.2019	1.000.000
2 vom 18.12.2019 bis 21.12.2022	18.12.2019	3.000.000
3 vom 25.03.2020 bis 29.03.2023	25.03.2020	4.000.000
4 vom 24.06.2020 bis 28.06.2023	24.06.2020	5.000.000
5 vom 30.09.2020 bis 27.09.2023	30.09.2020	5.000.000
6 vom 16.12.2020 bis 20.12.2023	16.12.2020	5.000.000
Summe		23.000.000

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um Kreditvergaben an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in zwei Perioden aufgeteilt:

- Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von -0,5% gewährt wird;
- Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung der teilnehmenden Bank hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.03.2020 – 31.03.2021 (Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für den Sonderbezugszeitraum und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Aus diesem Fördermechanismus ergeben sich 4 Szenarien, denen pro Tranche und Zinsperiode ein entsprechender Zinssatz zugeordnet werden kann. Aufgrund der Gewichtung mit den Tagen der Laufzeit (Sonderzinsperiode und Normalzinsperiode) ergibt sich für jedes der vier Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 1 - 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7
1 (Zielerreichung Sonderbezugszeitraum)	-0,62%	-0,57%	-0,54%	-0,49%
2 (Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum)	-0,45%	-0,45%	-0,45%	-0,45000%
3 (teilweise Zielerreichung 2. Bezugszeitraum)	zwischen -0,45% und -0,12%	zwischen -0,45% und -0,07%	zwischen -0,45% und -0,04%	zwischen -0,45% und -0,04%
4 (keine Zielerreichung; weder im Sonderbezugszeitraum noch im 2. Bezugszeitraum)	-0,12%	-0,07%	-0,04%	0,01%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Partschins hat die TLTRO III-Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht also Subventionen dargestellt.

Laut IFRS9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinsmethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinsmethode und berechnet den Zinsertrag der TLTRO III-Geschäfte mit den oben angeführten Durchschnittszinssätzen. Die Darstellung des 2020 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS9 vorgesehen.

Aufgrund der beschriebenen Konditionengestaltung der TLTRO III Operation ist die Positionierung der Raiffeisenkasse Partschins und somit des anzuwendenden Durchschnittszinssatz nicht definitiv, da dieser erst mit den Daten der anrechenbaren Kredite zum 31.03.2021 feststeht.

Um eine vorläufige Positionierung für die Ermittlung des Zinsertrages zu gewährleisten, verwendete die Raiffeisenkasse Partschins die Daten der anrechenbaren Kredite zum 31.10.2020 (letzte verfügbare Daten bei Bilanzerstellung) als Projektion für die Daten zum 31.03.2021.

Damit positionierte sich die Raiffeisenkasse in Szenario 1 und verwendete zur Errechnung des Zinsertrages die damit verbundenen Zinssätze.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse ein Zinsertrag 2020 von 69 Tsd. Euro.

Im weiteren Verlauf des Bilanzstellungsprozess wurde die Entwicklung der anrechenbaren Kredite überwacht. Mit den zuletzt verfügbaren Daten zum 31.01.2021 kann die Positionierung in Szenario 1 bestätigt werden.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2020 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 Leitlinien der Buchhaltung zu den wesentlichen Bilanzposten

Posten der Aktiva:

Posten 10 Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20 a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte gelten als zu Handelszwecken gehalten, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft zu werden;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat sind (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument dienen). Es werden auch Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Posten 20 c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind.

Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80 Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie wird, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet. Zu jedem Bilanzabschluss werden Sachanlagen, wenn Hinweise für das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen vorliegen, einer Überprüfung (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem

Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand zu einem Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand in den vorherigen Jahren erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 100 Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60 Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120 Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst.

Posten der Passiva

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit ausgelaufen ist oder nicht mehr besteht. Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 90 Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

b) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes, die bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität Anwendung finden, angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel über Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110 Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140 Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150 der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die Aufpreise auf Aktien, die neu aufgenommene Mitglieder einzahlen ausgewiesen. Die Höhe wird von der Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates festgelegt.

Posten 160 der Passiva - Kapital

In diesem Posten wird der Gegenwert der Aktien, welchen die Mitglieder bei Aufnahme einzahlen, ausgewiesen.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Im Bilanzanhang des Jahresabschlusses 2019 wurde bereits über die normativen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Reform der Genossenschaftsbanken informiert. Das Gesetz Nr. 136/2018 eröffnete den Raiffeisenkassen der Provinz Bozen die Möglichkeit, einem Institutional Protection Scheme beizutreten. 38 Raiffeisenkassen, die RK Leasing und die RLB Südtirol haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in den Jahren 2019 und 2020 die Vorarbeiten zur Errichtung des Raiffeisen IPS (Raiffeisen Institutional Protection Scheme Genossenschaft) gemacht. Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat die Banca d'Italia, die angestrebte Ermächtigung erteilt.

Diese weitreichende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hatte auch dazu geführt, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 beschlossen hat, eine Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell HTC&S in das Geschäftsmodell HTC im Ausmaß von nominal Euro 9,50 Mio. mit Wirksamkeit 01.01.2019 vorzunehmen.

Der Fair Value der neu klassifizierten Schuldinstrumente hat sich seit der Umbuchung positiv entwickelt.

A.4 Informationen zum fair value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteeisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Partschins ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Partschins Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Partschins eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Eigene Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen der Raiffeisenkasse Partschins sind nicht an geregelten Märkten notiert. Bei der Festlegung des Preises auf dem Sekundärmarkt wird das obengenannte Discounted Cash Flow Model angewandt. Der Fair Value für eigene Schuldverschreibungen entspricht demzufolge dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einem marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Dies gilt sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der Fair Value-Option bewertet werden) als auch für die Informationen im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden).

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Partschins erstellt.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2020 hält die Raiffeisenkasse Partschins Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2020			31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		2.071	170		2.034	193
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		2.071	170		2.034	193
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	11.351		6.554	10.767		4.554
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	11.351	2.071	6.725	10.767	2.034	4.748
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe						

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate zur Abdeckung	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	193			193	4.554		
2. Zunahmen	12			12	2.013		
2.1 Ankäufe					2.012		
2.2 Erträge angerechnet auf:	12			12	1		
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	12			12	1		
- davon: Aufwertungen	3			3			
2.2.2 Eigenkapital							
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen							
2.4 Sonstige Zunahmen							
3. Abnahmen	35			35	13		
3.1 Verkäufe				0	1		
3.2 Rückzahlungen	24			24			
3.3 Verluste angerechnet auf:	11			11	3		
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	11			11	3		
- davon: Abwertungen	11			11	3		
3.3.2 Eigenkapital							
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen							
3.5 Sonstige Abnahmen							
4. Endbestände	170			170	6.554		

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2020				31.12.2019			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	146.232	48.084	93.189	20.121	124.090	30.376	89.393	2.554
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	146.232	48.084	93.189	20.121	124.090	30.376	89.393	2.554
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	147.586		2.061	145.493	124.177		5.604	118.660
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	147.586		2.061	145.493	124.177		5.604	118.660

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Kassabestand	857	853
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	857	853

Der Kassabestand beinhaltet 7 Tsd. Euro in Fremdwährung

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel			66			82
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			66			82
2. Kapitalinstrumente			54			57
3. Anteile an Investmentfonds		2.071			2.034	
4. Finanzierungen			50			54
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige			50			54
Summe		2.071	170		2.034	193

Bei den unter Punkt 3. angeführten Investmentfonds handelt es sich um:

- 7.663,00 Anteile am Fonds „Immuno Südtirol“ der Union Investment Institutional GmbH,
- 4.660,00 Anteile am Fonds „RGO Man. Dep. A“ der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft mbH und
- 5.008,01 Anteile am Fonds „R-Südtirol“ der Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Kapitalinstrumente	54	57
davon: Banken		
davon: andere Finanzgesellschaften	54	57
davon: Handelsunternehmen		
2. Schuldtitel	66	82
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	66	82
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	2.071	2.034
4. Finanzierungen	50	54
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	50	54
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
Summe	2.241	2.227

**Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -
Posten 30**

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	11.351			10.767		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	11.351			10.767		
2. Kapitalinstrumente			6.554			4.554
3. Finanzierungen						
Summe	11.351		6.554	10.767		4.554

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Schuldtitel	11.351	10.767
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	11.351	10.767
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	6.554	4.554
a) Banken	6.292	4.302
b) Sonstige Emittenten:	262	253
- andere Finanzgesellschaften	237	240
darunter: Versicherungsunternehmen	28	31
- Handelsunternehmen	25	13
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
Summe	17.905	15.321

Bei den unter Punkt 1. angeführten Schuldverschreibungen handelt es sich ausschließlich um Obligationen des italienischen Staates. Bei den unter Punkt 2. angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich fast ausnahmslos um Minderheitsbeteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen Finanzierungen	11.357				6			
Summe 31.12.2020	11.357				6			
Summe 31.12.2019	10.781				14			
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt								

Die Raiffeisenkasse hat keine Wertpapiere aus der Kreditverbriefung im Eigenbestand im Posten 30. Jene Wertpapiere aus der Kreditverbriefung, welche aus Interventionen zu Gunsten von in Schieflage geratenen Genossenschaftsbanken herrühren, sind im Posten 20c der Aktiva im Ausmaß von 66 Tsd. Euro enthalten. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, die mit einem Buchwert von 6.554.456,81 Euro und einem Nominal bzw. Nennwert von 6.556.239,25 Euro in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass beim überwiegenden Teil kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Dividendenpapiere werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2020						31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen												
2. Mindestreserve												
3. Termingeschäfte												
4. Sonstige												
B. Forderungen an Banken	5.913			700		5.214	1.807					
1. Finanzierungen	5.214					5.214	1.807					
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	537						736					
1.2 Gesperrte Einlagen	4.667						1.071					
1.3 Sonstige Finanzierungen:	10											
- Aktive Termingeschäfte												
- Finanzierungsleasing												
- Sonstige	10											
2. Schuldtitel	699			700								
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	699			700								
Summe	5.913			700		5.214	1.807					

Der im Punkt B.1.2 "Vinkulierte Einlagen" ausgewiesene Betrag umfasst auch die über die Raiffeisen Landesbank AG hinterlegte Pflichtreserve (ROB) bei der Banca d'Italia von 765 Tausend Euro.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2020						31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	92.141	2.338			93.189	14.907	89.391	2.555			89.393	2.554
1.1. Kontokorrente	9.441	8					11.264	1				
1.2. Aktive Termingeschäfte												
1.3. Darlehen	75.622	2.106					71.682	2.292				
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	788						790	0				
1.5. Finanzierungsleasing												
1.6. Factoring												
1.7. Sonstige Geschäfte	6.290	223					5.655	262				
2. Schuldtitel	45.840			47.384			30.336			30.376		
2.1. Strukturierte Wertpapiere												
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	45.840			47.384			30.336			30.376		
Summe	137.981	2.338		47.384	93.189	14.907	119.727	2.555		30.376	89.393	2.554

Im Posten 1.3 Darlehen sind 11 Positionen enthalten, welche als Rotationsfondsdarlehen lt. L.G. Nr. 9/1991 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol vergeben wurden. Der Bruttobilanzwert dieser Darlehen beträgt 11.413 Tsd. Euro, der Bilanzwert nach Abzug der Wertberichtigungen beträgt 11.094 Tsd. Euro. Der Betrag der von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel beträgt 3.137 Tsd. Euro.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2020			31.12.2019		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	45.840			30.335		
a) öffentliche Körperschaften	45.840			30.335		
b) Sonstige Emittenten						
darunter: Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber:	92.141	2.338		89.392	2.555	
a) öffentliche Körperschaften	239			351		
b) Sonstige Emittenten	3.785			3.034		
darunter: Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen	31.647	1.836		32.312	2.043	
d) Familien	56.470	501		53.695	512	
Summe	137.981	2.338		119.727	2.555	

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	22.183	5.314	9.841	238	54	427	116	
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen				499			353	
3. Neue Finanzierungen								
Summe 31.12.2020	22.183	5.314	9.841	737	54	427	469	
Summe 31.12.2019								

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	46.563				24			
Finanzierungen	82.670	26.365	15.470	5.108	210	575	2.771	
Summe 31.12.2020	129.233	26.365	15.470	5.108	234	575	2.771	
Summe 31.12.2019	109.825	26.683	12.433	5.380	206	516	2.826	
davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt								

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. im Eigentum	660	700
a) Grundstücke	211	211
b) Gebäude	366	391
c) bewegliche Güter	12	21
d) elektronische Anlagen	7	6
e) sonstige	63	70
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben		
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	660	700
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben		

Betrieblich genutzte Immobilien mit den jeweiligen Aufwertungen

Immobilie	Anschaffungs- kosten	Aufwertung			Umbauten	Abschreib- ungen	Bilanzwert 31.12.2020
		Ges. 576/75	Ges. 72/83	Ges. 413/91			
Sitz, Spaureggstraße, 12	396			32	633	536	524
Filiale, Vinschgauer Straße, 23	26	8	26	5	169	180	53

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	211	691	903	38	431	2.063
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		300	882	32	361	1.363
A.2 Nettoanfangsbestände	211	391	21	6	70	700
B. Zunahmen:				4	15	19
B.1 Ankäufe				4	15	19
- davon: Betriebszusammenführungen						
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen		25	8	3	23	59
C.1 Verkäufe						
- davon: Betriebszusammenführungen						
C.2 Abschreibungen		25	8	3	23	59
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	211	366	12	7	63	660
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	716	911	39	434	2.100
D.2 Endbestände brutto	211	1.082	924	46	497	2.760
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	211	366	12	7	63	660

Bewertungskriterien:

- die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet,
- die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet,
- die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet,
- die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet,
- die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.,

8.7 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Sektion 10 – Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	541	79	621	677
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	515	66	581	662
2. Steuerliche Verluste	3		3	
3. Andere	23	13	37	15
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten				13
1. Bewertungsrücklagen				13
2. Andere				
Summe	541	79	621	690

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung				
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	49	8	57	24
1. Bewertungsrücklagen	49	8	57	24
2. Andere				
Summe	49	8	57	24

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	677	698
2. Zunahmen	31	4
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	31	4
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	31	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	87	25
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	87	25
a) Umbuchungen	87	25
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011		
b) Sonstige		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	621	677

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	259	259
2. Zunahmen - davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	36	
3.1 Umbuchungen	36	
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Bilanzverluste		
b) aus steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	224	259

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	13	296
2. Zunahmen		13
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern		13
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		13
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	13	296
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	13	296
a) Umbuchungen	13	
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		296
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	0	13

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	24	16
2. Zunahmen	57	24
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	57	24
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	57	24
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	24	16
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	24	16
a) Umbuchungen	24	
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		16
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	57	24

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2020	Summe 2019
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)		(32)			(19)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)		43		(11)	2
Steuerrückbehalte (+)	1			1	0
Saldo Posten 60 a) Passiva				0	19
Saldo Posten 100 a) Aktiva	1	11		12	2
Steuerguthaben: Kapital	9			9	10
Steuerguthaben: DTA				0	4
Summe Steuerguthaben	9			9	14
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	10	11		21	15

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden,
- die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich,
- in der Tabelle 19.2 Teil C dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt,
- die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,50% (24,00% + 3,50%); keine Veränderung,
 - o IRAP: 4,65%; keine Veränderung
- es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden,
- es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben und
- es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120**12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
Steuerforderungen und vorausbezahlte indirekte Steuern	(200)	(183)
Verschiedene Verrechnungskonten	(34)	(113)
Sonstige verschiedene Schuldner	(21)	(15)
Aktive antizipative Abgrenzungen (ratei)	(38)	(41)
Aktive transitorische Abgrenzungen (risconti)	(12)	(3)
Summe	(305)	(355)

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019				
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	36.636			24.408				
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen								
2.2 Vinkulierte Einlagen	13.007			8.003				
2.3 Finanzierungen	23.629			16.405				
2.3.1 Passive Termingeschäfte								
2.3.2 Sonstige	23.629			16.405				
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente								
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing								
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten								
Summe	36.636		36.636	24.408			24.408	

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2 auch die gezielte längerfristige Refinanzierung (TLTRO III) der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angegeben wird

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019				
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und freie Einlage	82.105			70.993				
2. Gesperrte Einlagen	24.676			24.917				
3. Finanzierungen								
2.3.1 Passive Termingeschäfte								
2.3.2 Sonstige								
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente								
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing								
6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.169			3.859				
Summe	110.950		2.061	108.857	99.769		5.604	
							94.252	

Sektion 6 – Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Kreditoren für Incassi Commerciali	747	595
Dem Fiskus abzuführende Beträge Dritter	85	77
Beträge zur Verfügung von Kunden	3	2
Überweisungen Ausland		1
In Bearbeitung befindliche Überweisungen	2	4
Posten in Bearbeitung	141	160
Nicht weiter zuordenbare Posten	157	205
Nicht behobene Geschäftsanteile		1
Passive Durchlaufkonten Überweisungen im Ausgang	653	340
Passive Durchlaufkonten verschiedene Zahlungen		1
Passive antizipative Abgrenzungen (ratei)	26	7
Passive transitorische Abgrenzungen (Brisconti)	22	11
Summe	1.836	1.405

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Anfangsbestände	652	589
B. Zunahmen	24	65
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	24	30
B.2 Sonstige Veränderungen		35
- davon: Betriebszusammenführungen		
C. Abnahmen	32	2
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	28	
C.2 Sonstige Veränderungen	4	2
- davon: Betriebszusammenführungen		
D. Endbestände	644	652
Summe	644	652

Die Personalabfertigungsrückstellung kann nach IAS 19 nicht mit der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verbindlichkeit ausgewiesen werden, so als ob alle Mitarbeiter am nächsten Tag den Betrieb verlassen würden. Es ist notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen. In der vorliegenden Bilanz wurde dazu der „Projected Unit Credit Method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde. Die Differenz zwischen der versicherungsmathematischen Bewertung zum 31.12.2020 und der Bewertung nach Art. 2120 ZGB (siehe Posten C.2) wurde auf Posten 110 der Passiva (Bewertungsrücklagen) erfasst.

Im Posten C2 „sonstige Veränderungen“ ist auch die 17%-ige Ersatzsteuer auf die Abfertigungsaufwertung enthalten.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	60	52
2. Sonstige Rückstellungen		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	384	337
4.1 Rechts- und Streitigkeiten		
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	384	337
Summe	444	389

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände			337	337
B. Zunahmen			112	112
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres			112	112
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor				
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
B.4 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen				
C. Abnahmen			65	65
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr			65	65
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
C.3 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen				
D. Endbestände			384	384

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	<i>Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	7	3	39	49
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2	0	9	11
Summe	10	3	48	60

10.6 Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Beschreibung	Summe 2020	Summe 2019
Dispositionsfonds des Verwaltungsrates	165	137
Verbindlichkeiten Fondo Garanzia Depositanti	151	169
Verbindlichkeiten Fondo Garanzia Istituzionale	29	31
Sonstige Rückstellungen	39	
Summe	384	337

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	2	2
A.2 Sparaktien		
A.3 Vorzugsaktien		
A.4 Sonstige Aktien		
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien		
B.3 Sparaktien		
B.3 Vorzugsaktien		
B.4 Sonstige Aktien		

Der Gesamtbetrag des Gesellschaftskapitals, gleich 2.136,24 Euro, setzt sich aus 828 Aktien mit einem Nominalwert von je 2,58 Euro zusammen, wobei jedes Mitglied nur 1 Aktie besitzt.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	803	
- zur Gänze eingezahlt	803	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	803	
B. Zunahmen	34	
B.1 Neuausgaben	34	
- gegen Bezahlung	34	
- Zusammenschlüsse		
- Umwandlung von Schuldverschreibungen		
- Ausübung von Warrant		
- sonstige		
- unentgeltlich		
- zu Gunsten der Angestellte		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	(9)	
C.1 Einziehungen		
C.2 Ankauf eigener Aktien		
C.3 Verkauf von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	(9)	
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	828	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Aktien- Endbestände	803	
- zur Gänze eingezahlt	803	
- nicht zur Gänze eingezahlt		

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	16.445	B	16.445
b) Außerordentliche Rücklage			
c) Fakultative Rücklage			
d) Andere Reserven	980	B	980
Summe	17.425		17.425

Legenda:

- A: für Kapitalerhöhungen
 B: für Abdeckung Verluste
 C: für Auszahlung an Mitglieder

Es wird festgehalten, dass in den vergangenen 3 Geschäftsjahren keine der angeführten Rücklagen bzw. Bewertungsrücklagen für die Abdeckung von Verlusten verwendet worden ist.

12.6 Sonstige Informationen: Eigenkapital des Unternehmens - Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2020	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	2	1)	E	G		
2. Emissionsaufpreis	42	1)	E	G		Austritt/-schluss
3. Rücklagen	17.425					
a) gesetzliche Rücklage	16.445	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	1.925	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	(945)	3)	A, E	H		
4. Eigene Aktien		-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	135					
a) Gesetz 576/75	8	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	103	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	32	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000		2)		H		
e) HTCS + TFR	(8)	2)	A, E	H		
6. Kapitalinstrumente		4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	670	5)	A, B, C, E, F			
Summe	18.274					

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

In Bezug auf die Vorgaben des Art. 2427 ZGB, Abs. 7bis, wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der unter Punkt 2. angeführte Emissionsaufpreis wird zusätzlich zum Nominalwert einer jeden von den neuen Mitgliedern gezeichneten Aktie eingezahlt. Diese Aufpreise dürfen nicht für die Aufwertung der Aktien verwendet werden. Bei Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes wird der eingezahlte Aufpreis an das Mitglied bzw. an die Rechtsnachfolger des verstorbenen Mitgliedes zurückgezahlt. Der eingezahlte Emissionsaufpreis kann jedoch auch für die Abdeckung von Verlusten verwendet werden;
- Die Zusammensetzung der unter Punkt 3. ausgewiesenen Rücklagen ist in der vorhergehenden Übersicht 12.4 ersichtlich. Diese Rücklagen wurden aus den Gewinnzuweisungen der vorherigen Geschäftsjahre gespeist bzw. aus den im Zuge der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erfolgten Neubewertungen und Umklassifizierungen verschiedener aktiver und passiver Vermögensbestände gebildet. Diese Rücklagen können nicht an die Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern sie dienen ausschließlich zur Abdeckung von Verlusten. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft werden die Rücklagen dem Mutualitätsfonds zugewiesen;
- Die unter Punkt 5. angeführten Bewertungsrücklagen wurden durch die Veränderungen des „Fair Value“ der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, durch die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung (T.F.R.) nach IAS 19 sowie durch die Aufwertung der Liegenschaften in Anwendung spezifischer Aufwertungsgesetze, gebildet. Auch die Bewertungsrücklagen dürfen nicht an die Mitglieder ausgeschüttet werden; die Bewertungsrücklagen betreffend die genannten Finanzinstrumente fließen bei Veräußerungen/Rückzahlungen derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, während die aus der Aufwertung der Liegenschaften herrührenden Bewertungsrücklagen für die Abdeckung von Verlusten beansprucht werden können. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft werden die Bewertungsrücklagen ebenso dem Mutualitätsfonds zugewiesen;
- Die Verwendung des unter Punkt 7. angeführten Gewinnes des Geschäftsjahres ist vom Art. 49 des Statutes geregelt; demzufolge sind ein Teil des Gewinnes von nicht weniger als 70 % der gesetzlichen Rücklage und 3 % des Gewinnes dem Mutualitätsfonds zuzuweisen, während der restliche Gewinn für die Aufwertung des Nominalwertes der Aktien oder die Zuweisung an andere Rücklagen oder Fonds verwendet oder an die Mitglieder, in einem beschränkten Ausmaß ausgeschüttet werden kann.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	14.054	875	303	15.233	15.378
a) Regierungen und Zentralbanken					
b) Sonstige öffentliche Körperschaften					
c) Banken					
d) Sonstige Emittenten	1.205			1.205	1.549
e) Handelsunternehmen	7.189	678	300	8.167	8.271
f) Familienunternehmen	5.660	197	3	5.861	5.558
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	3.056	60	53	3.169	1.540
a) Regierungen und Zentralbanken					
b) Sonstige öffentliche Körperschaften					
c) Banken					
d) Sonstige Emittenten					
e) Handelsunternehmen	1.983	30		2.013	977
f) Familienunternehmen	1.073	30	53	1.156	563

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	1.415	772
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3.500	3.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	24.000	19.000
4) Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	69.643
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	2.022
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	2.022
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	2.022
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	65.598
4. Andere Operationen	3.252

Der unter Punkt 4 „Sonstige Geschäfte“ angeführte Gesamtbetrag von 3.252 Tsd. Euro betrifft im Einzelnen:

- die Annahme und Übermittlung von
 - o Wertpapieraufträgen für 2.302 Tsd. Euro,
 - o Versicherungspolizzen für 112 Tsd. Euro,
- die Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten von
 - o Investmentfonds für 467 Tsd. Euro;
 - o Pensionsfonds für 371 Tsd. Euro.

Die Raiffeisenkasse hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1. Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2			2	2
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2			2	2
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	51			52	85
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	257	2.201		2.458	2.516
3.1 Forderungen an Banken	1			1	
3.2 Forderungen an Kunden	256	2.201		2.458	2.516
4. Derivate für Deckungsgeschäfte					
5. Sonstige Vermögenswerte					2
6. Passive Finanzinstrumente				90	57
Summe	310	2.201		2.601	2.661
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		168		168	178
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing					

Im Posten 3.2 „Forderungen an Kunden“ Spalte „Finanzierungen“ sind enthalten:

- Zinsen Kontokorrentkredite 280 Tsd. Euro,
- Zinsen Bevorschussungen 5 Tsd. Euro,
- Zinsen Darlehen und andere Finanzierungen 1.877 Tsd. Euro,
- Zinsen Wertaufholung Barwertrechnung 41 Tsd. Euro.

davon wertgeminderte 14 Tsd. Euro,
davon keine wertgeminderte,
davon wertgeminderte 154 Tsd. Euro,

Es wird darauf hingewiesen, dass der unter „Passive Finanzinstrumente“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 69 Tsd. Euro dem zum 31.12.2020 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) entspricht.

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(267)			(267)	(333)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken					
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(23)			(23)	(9)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(244)			(244)	(324)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere					
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds					
5. Derivate für Deckungsgeschäfte					
6. Passive Finanzinstrumente				(4)	
Totale	(267)	0	0	(271)	(336)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing					

Im Posten 1.3 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, Spalte „Verbindlichkeiten“ sind enthalten:

- Zinsen Kontokorrenteinlagen über 18 Tsd. Euro,
- Zinsen Spareinlagen über 139 Tsd. Euro und
- Zinsen Festgeldanlagen 87 Tsd. Euro.

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

1.4.1. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind im Geschäftsjahr 2020 im Eurocent-Bereich angefallen, deshalb wird auf eine Darstellung in Tabellenform, wie von den Bestimmungen zur Erstellung des Anhangs vorgesehen, verzichtet.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Erstellte Garantien	24	28
b) Kreditderivate		
c) Verwahrung und Verwaltung	170	160
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen		
3. Individuelle Vermögensverwaltungen		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	1	1
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	16	15
7. Auftragssammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	6	4
8. Beratungstätigkeit		
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	148	141
9.1. Vermögensverwaltungen	21	19
9.1.2. individuelle		
9.1.1. kollektive	21	19
9.2. Versicherungsprodukte	126	121
9.3. Sonstige Produkte	1	1
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	49	54
e) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	424	431
j) sonstige Dienstleistungen	105	116
Summe	772	789

Entgelte aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden: 6 Tsd. Euro für Kreditbearbeitung.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) an den eigenen Schaltern:	163	155
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	16	15
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	148	141
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		

Keine Entgelte aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) erhaltene Garantien	(1)	(3)
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen:	(6)	(6)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen		
3. Individuelle Vermögensverwaltungen		
3.1 eigenes Portefeuille		
3.2 an Dritten delegiert		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(6)	(6)
5. Platzierung von Finanzinstrumenten		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(47)	(56)
e) sonstige Dienstleistungen	(17)	(21)
Summe	(71)	(85)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	182		232	
D. Beteiligungen				
Summe	182		232	

Die im Geschäftsjahr 2020 verbuchten Dividenden setzen sich wie folgt zusammen:

181.333,33 Euro ordentliche Dividende der Banca d'Italia und
410,49 Euro ordentliche Dividende der Konverto AG.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: 0 Euro,
- Dividenden aus Finanzinvestitionen welche zum Bilanzstichtag gehalten wurden: 182 Tsd. Euro.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

Beim Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit in Höhe von -237 Euro handelt es sich um den im Berichtsjahr erzielten Gewinn aus Devisengeschäften, Aufgrund der Höhe des Betrages wird auf eine Darstellung in Tabellenform, wie von den Bestimmungen zur Erstellung des Anhanges vorgesehen, verzichtet.

Sektion 6 - Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Ertragskomponenten	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive						
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden						
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	11	(11)		710	(708)	2
2.1 Schuldtitel	11	(11)		710	(708)	2
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)	11	(11)		710	(708)	2
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der passiven Vermögenswerte(B)						

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	46	8	(17)		37
1.1 Schuldtitel		8	(11)		(2)
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds	43		(6)		36
1.4 Finanzierungen	3				3
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen					
Summe	46	8	(17)		37

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 31.12.2020
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	
		write-off	Sonstige			
A. Forderungen an Banken	(4)			1		(3)
- Finanzierungen	(4)			1		(3)
- Schuldtitel						
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						
B. Forderungen an Kunden	(316)		(278)	217	317	(60)
- Finanzierungen	(308)		(278)	192	317	(77)
- Schuldtitel	(8)			25		17
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						
Summe	(320)		(278)	218	317	(63)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen			Summe 31.12.2020
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	(66)		(96)	(162)
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			(38)	(38)
3. Neue Finanzierungen				
Summe	(66)		(134)	(200)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 31.12.2020
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe 0	Dritte Stufe	
		write-off	Sonstige			
A. Schuldtitel	(2)			10		8
- Finanzierungen						
- an Kunden						
- an Banken						
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						
Summe	(2)			10		8

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1) Mitarbeiter	(1.292)	(1.364)
a) Löhne und Gehälter	(915)	(956)
b) Sozialbeiträge	(222)	(240)
c) Abfertigungen	(38)	(38)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung	(24)	(30)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(58)	(59)
- mit vordefinierten Beiträgen	(58)	(59)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(35)	(41)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(92)	(101)
4) in den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(1.384)	(1.465)

Der Posten e) „Abfertigung“ betrifft ausschließlich Zuweisungen zur Abfertigungsrückstellung (Posten 90 der Passiva) und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- + 16,4 Tsd. Euro Abfertigung 2020,
- + 7,6 Tsd. Euro Aufwertung 2020,

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	15,5
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	1
c) restliches Personal	13,5
Sonstiges Personal	0

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter wurde folgendermaßen errechnet: arithmetisches Mittel der Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2019, 31.03.2020, 30.06.2020, 30.09.2020 und 31.12.2020, aufgerundet auf ganze Zahl unter Berücksichtigung der Mitarbeiter mit „Part Time“ Vertrag und Mitarbeiter im Wartestand.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Führungskräfte	(4)	(7)
Leitende Angestellte	(1)	(2)
Anderes Personal	(30)	(74)
Summe	(35)	(83)

Es wurden für das Jahr 2020 wiederum die Rückstellung für den „Solidaritätsfonds“ (F.O.C.C. + fondo esubero) im Ausmaß von 0,375% auf die beitragspflichtigen Entlohnungen vorgenommen.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Indirekte Steuern und Gebühren	(138)	(170)
Verluste Interventionen Einlagensicherungsfonds	(1)	
EDV: Wartungskosten Hardware	(2)	
EDV: Systemsoftware	(102)	(135)
EDV: Anwendersoftware	(20)	
EDV: Auswertungen/Dienstleistungen	(221)	(228)
EDV: Hilfsmittel	(1)	(3)
Elektroenergie, Heizung, Reinigung, Drucksorten, Bürobedarf, Geldtransporte, Kurierdienst u.a.	(86)	(98)
EDV: Bloomberg, Swift u.a.	(3)	(3)
Honorare Freiberufler, Beratertätigkeit, Kosten RIPS	(20)	(2)
EDV: berufliche Leistungen	(2)	(2)
EDV: Mieten Hardware	(36)	(38)
Kosten für Reparaturen und Wartung	(37)	(39)
Versicherungen	(38)	(37)
Bilanzabschluss- und Rechnungsprüfung, Revision, Internal Audit, Beiträge (RVS, RIPS, F.G.D.)	(327)	(400)
Sponsoring und Werbung	(101)	(103)
Summe	(1.135)	(1.258)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und aus- gestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Zuweisung Rückstellung	(14)	(7)
Auflösung Rückstellung	6	11
Summe	(8)	4

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Zuweisung Rückstellung	(39)	(12)
Auflösung Rückstellung	13	179
Summe	(26)	167

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(59)			(59)
- in Eigentum	(59)			(59)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte				
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				
- in Eigentum				
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte				
3 Rückstände				
Summe	(59)			(59)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Außerordentliche Verluste		(2)
Summe		(2)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Erträge Rückvergütung Steuern	115	151
Verschiedene Rückvergütungen Versicherungen und Dienste	54	58
Außerordentliche Erträge	7	42
Summe	176	251

Sektion 18 - Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte		14
- Veräußerungsgewinne		24
- Veräußerungsverluste		(9)
Nettoergebnis		14

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Laufende Steuern (-)	(32)	(43)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)		
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(57)	(21)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)		
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(89)	(64)

Die laufenden Steuern wurden aufgrund der bestehenden steuerlichen Bestimmungen, auch unter Berücksichtigung des D.Lgs. Nr. 38/2005, berechnet. Bei der Berechnung der IRES wurden die Bestimmungen für Genossenschaften mit vorwiegender Mitgliederförderung laut Gesetz Nr. 311/2004, eingehalten.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2020	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	759	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		209
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	10	3
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	125	34
Veränderungen in Plus: andere	30	
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(442)	(122)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften		
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(244)	(67)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(249)	(69)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden		
Veränderungen in Minus: andere		
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE		
C) Steuergrundlage	(11)	
D) Effektive laufende Steuer IRES		
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	759	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		35
Absetzbeträge	(1.223)	(57)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	1.161	54
G) Steuergrundlage	697	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		32

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	670	773
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1	(41)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(2)	(5)
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	(2)	(5)
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens		
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)		
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Leistungsorientierte Pläne	3	(36)
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	88	605
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kassaflüsse:		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis der Nettopositionen		
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	133	897
	a) Veränderungen des fair value	153	199
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(20)	698
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(8)	(10)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(12)	708
	c) Sonstige Veränderungen		
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(45)	(292)
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	89	565
200.	Gesamrentabilität (Posten 10+190)	759	1.338

TEIL E - INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Partschins legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Partschins ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);

- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Partschins die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con funzione di supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Partschins erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;

- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Partschins mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren;
- Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Partschins setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/partschins/meine-bank/rechtliche-aspekte/verschiedene-mitteilungen.html> eingesehen werden.

INFORMATIONEN QUALITATIVER NATUR

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Partschins dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Partschins konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Partschins agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Partschins in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur weiteren Stärkung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko wurden 2020 vierteljährliche Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement eingerichtet.

Der gesamte Kreditbereich ist in einer internen Leitlinie geregelt (Leitlinie zur Kreditpolitik), in der insbesondere folgende Inhalte festgelegt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Patschins ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in

der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Partschins hat in Folge die neuen Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's in Anwendung gebracht, welche nunmehr für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der RIPS berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Partschins hat auch diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Partschins wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Partschins hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung – die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Partschins eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) und die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020).

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Partschins vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Partschins ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2020 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 81,18 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 71,1 % der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert. In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Partschins zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement ein entsprechendes Tableau de Bord eingerichtet.

Seit Ende 2019 wendet die Raiffeisenkasse Partschins aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Partschins werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Partschins legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Partschins geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Partschins keine wertgeminderten finanzielle Vermögenswerte.

4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (cure period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlun gsuntä hige Forder ungen	ungen mit wahrs cheinl ich em Zahlun gsauf	Überfäll ige notleid ende Forder ungen	Überfäll ige vertrag smäßig bedient e Forder ungen	Sonstige vertrag smäßig bedient e Forder ungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		2.338		1.337	142.557	146.232
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					11.351	11.351
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					116	116
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
Summe 31.12.2020		2.338		1.337	154.024	157.698
Summe 31.12.2019		2.505	49	783	131.656	134.992

Bezüglich der durch einen regulären Ablauf gekennzeichneten Forderungen, waren zum Bilanzstichtag Forderungen an Kunden im Ausmaß von 34 Tsd. Euro überfällig, welche allesamt nicht Gegenstand von Neuverhandlungen im Lichte kollektiver Abkommen (z.B. Accordo Quadro ABI-MEF) waren und laut IFRS 7, Paragraph 37 folgenden Laufzeitbändern zuzuordnen sind. Bis 1 Monat 29 Tsd. Euro, 1 bis 2 Monate 5 Tsd. Euro, 2 bis 3 Monate und 3 Monate und darüber keine.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.108	(2.771)	2.338		144.703	(809)	143.894	146.232
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					11.357	(6)	11.351	11.351
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente								
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente							116	116
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe 31.12.2020	5.108	(2.771)	2.338		156.059	(814)	155.361	157.698
Summe 31.12.2019	5.380	(2.826)	2.554		133.039	(736)	132.438	134.992

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.118			214	5				
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung									
Summe 31.12.2020	1.118			214	5				
Summe 31.12.2019	754			27	2			201	49

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Summe		
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3					Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe		Dritte Stufe	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabillität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabillität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabillität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen						
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	206	14			220	516				516	2.826				2.821	5		8	1	44	3.614
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	47	2			49	64				64	12				12			3			128
Löschungen ausgenommen Write-off	(18)	(4)			(22)						(40)					(40)		(1)			(65)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(90)	(6)			(96)	100				100	(42)				167	(209)		1	1	5	(32)
Vertragsänderungen ohne Löschungen																					
Abänderungen der Bewertungskriterien																					
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung																					
Sonstige Veränderungen	5			(1)	5	(21)				(21)	15				1	14		(1)	1	(1)	
Gesamtwertberichtigungen	149	6	0	(1)	156	659				659	2.771				3.001	(230)		10	3	48	3.646
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																					
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung																					

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.852	2.489	238	25	183	18
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	643	90			3	
Summe 31.12.2020	6.495	2.579	238	25	186	18
Summe 31.12.2019	7.412	641	0	380	55	337

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.427	612	238			18
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	2.427	612	238			18
A.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen						
A.3. Neue Finanzierungen						
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität						
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen						
B.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen						
B.3. Neue Finanzierungen						
Summe 31.12.2020	2.427	612	238			18
Summe 31.12.2019						

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen					
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen					
c) Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen					
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen		5.917	4	5.913	
Summe A		5.917	4	5.913	
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend					
b) Vertragsmäßig bedient		417		417	
Summe B		417		417	
Summe (A+B)		6.334	4	6.330	

Der unter Punkt B b) angeführte Betrag betrifft das maximale Risiko bzw. die bestehenden Verpflichtungen gegenüber Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen	119		119		
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen	4.989		2.652	2.338	
c) Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen	919		625	294	
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen		1.341	4	1.337	
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen		148.917	806	148.111	
		887	17	870	
Summe A	5.108	150.258	3.581	151.786	
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend	356		48	309	
b) Vertragsmäßig bedient		18.046	13	18.033	
Summe B	356	18.046	60	18.342	
Summe (A+B)	5.465	168.304	3.642	170.127	

5 notleidende gestundete Risikopositionen weisen in den 12 Monaten ab Stundung keinen Zahlungsverzug auf.

A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen : Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen	Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off*
A. Zahlungsunfähige Forderungen				
a) welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen				
b) welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen unterliegen				
c) Neue Finanzierungen				
B. Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	737	469	268	
a) welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	238	116	122	
b) welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen unterliegen	499	353	146	
c) Neue Finanzierungen				
C. Überfällige notleidende Forderungen				
a) welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen				
b) welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen unterliegen				
c) Neue Finanzierungen				
D. Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen				
a) welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen				
b) welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen unterliegen				
c) Neue Finanzierungen				
E. Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	32.024	482	31.542	
a) welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	32.024	482	31.542	
b) welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen unterliegen				
c) Neue Finanzierungen				
Summe (A+B+C+D+E)	32.760	951	31.810	

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres		5.326	55
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		5.326	55
B. Zunahmen	120	264	38
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		250	38
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	111	2	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	9	12	
C. Abnahmen	1	601	93
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen			73
C.2 write-off			
C.3 Inkassi	1	479	17
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		111	2
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		11	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	119	4.989	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	792	2.638
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	792	2.638
B. Zunahmen	242	27
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	238	
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen		
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen		
B.4 Sonstige Zunahmen	4	27
C. Abnahmen	115	1.779
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen		1.489
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen		
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen		238
C.4 Write-off		
C.5 Inkassi	109	52
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	6	
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	919	886
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen			2.821	602	5	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			2.821	602	5	
B. Zunahmen	119		292	116		
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	11		271	96		
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	108					
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			21	20		
C. Abnahmen			461	93	3	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			144	46	3	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			209	47		
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			108			
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abgänge					3	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	119		2.652	625		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Die Wirtschaftsstruktur der Autonomen Provinz Bozen ist durch eine hohe Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Diese Unternehmen finanzieren sich vorwiegend über die Banken und mit Eigenkapital. Es gibt nur wenige Unternehmen, die über ein externes Rating verfügen. Das interne Ratingsystem der Bank wird laufend ausgebaut und durch „backtasting“ kalibriert damit in Zukunft die Kreditentscheidungen aufgrund der Ratingeinstufungen vorgenommen werden können.

Darüber hinaus ist der Anteil der Positionen mit einem externen Rating, es handelt sich ausschließlich um Obligationen der Republik Italien und um Beteiligungen an Banken, welche ein Rating (nach „Moody's“) von BAA3 bzw. BAA2 aufweisen, eher bescheiden.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)
			Immobilien Hypothesen	Immobilien – Finanzierungs- leasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften				
							CLN	Sonstige Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunter- nehmen	Sonstige Subjekte	
Zentrale Gegen- parteien	Banken	Sonstige Finanzunter- nehmen	Sonstige Subjekte												
1. Besicherte Kassakredite:	86.870	83.374	72.676			140					1.303	200		8.797	83.116
1.1. zur Gänze besichert	83.617	80.231	70.630			140					476	200		8.785	80.231
- davon notleidend	5.074	2.329	2.316											13	2.329
1.2. zum Teil besichert	3.253	3.143	2.046								827			12	2.884
- davon notleidend															
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	5.220	5.181												5.181	5.181
2.1 zur Gänze besichert	1.771	1.761												1.761	1.761
- davon notleidend	53	44												44	44
2.2. zum Teil besichert	3.450	3.420												3.420	3.420
- davon notleidend	200	174												174	174

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen										119
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							1.836	1.636	501	1.015
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen								242	294	383
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	57.430	30	3.900	1			31.647	376	56.470	404
									870	17
Summe A	57.430	30	3.900	1			33.484	2.012	56.971	1.538
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							261	39	48	9
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			1.205				9.873	7	6.955	6
Summe B			1.205				10.134	46	7.003	14
Summe (A+B) 31.12.2020	57.430	30	5.105	1			43.618	2.058	63.974	1.553
Summe (A+B) 31.12.2019	41.453	55	4.720	1			43.565	1.939	60.314	1.619

B.2 Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" an Kunden

Forderungen/Gebietsmäßige Verteilung	Italien		Andere europäische Staaten		Amerika		Asien		Rest	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen								
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen		119								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	2.338	2.652								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	149.207	809	240	1						
Totale (A)	151.545	3.580	240	1						
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	309	48								
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	18.033	13								
Totale (B)	18.342	61								
Summe (A+B) 31.12.2020	169.887	3.641	240	1						
Summe (A+B) 31.12.2019	149.740	3.613	313							

B.2 Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" an Kunden

Forderungen/Gebietsmäßige Verteilung	Italien Nord West		Italien Nord Ost		Italien Mitte		Süditalien und Inseln	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen						
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen				119				
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			2.338	2.652				
A.3 Überfällige notleidende Forderungen								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			91.198	780	58.010	30		
Summe A			93.535	3.551	58.010	30		
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			309	48				
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			17.396	13	637			
Summe B			17.705	60	637			
Summe (A+B) 31.12.2020			111.240	3.611	58.647	30		
Summe (A+B) 31.12.2019			107.788	3.558	41.953	55		

B.3 Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" an Banken

Forderungen/Gebietsmäßige Verteilung	Italien		Andere europäische Staaten		Amerika		Asien		Rest	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen								
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall										
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	5.913	4								
Summe A	5.913	4								
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	417									
Summe B	417									
Summe (A+B) 31.12.2020	6.330	4								
Summe (A+B) 31.12.2019	2.579	1								

B.3 Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" an Banken

Forderungen/Gebietsmäßige Verteilung	Italien Nord West		Italien Nord Ost		Italien Mitte		Südtalien und Inseln	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen						
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	37	1	5.876	3				
Summe A	37	1	5.876	3				
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen					417			
Summe B					417			
Summe (A+B) 31.12.2020	37	1	5.876	3	417			
Summe (A+B) 31.12.2019	2		2.147	1	429			

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
a) Betrag (Bilanzwert)	107.402	84.147
b) Betrag (gewichtet)	39.293	42.178
c) Anzahl	16	16

Als „Großkredite“ sind zum 31.12.2020 insgesamt 16 Positionen mit einem gewichteten Betrag von 39.293 Tsd. Euro eingestuft worden; davon entfallen 12 Positionen für einen gewichteten Betrag von 32.673 Tsd. Euro auf gewährte Ausleihungen und 4 Positionen für 6.620 Tsd. Euro auf sonstige Forderungen und Vermögenswerte (Forderungen an Banken, Staaten, Investmentfond). Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gelten als Großkredite jene Positionen gegenüber einem Einzelkunden oder einer verbundenen Kundengruppe, deren gewichteter Risikobetrag 10% oder mehr des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals der Raiffeisenkasse entspricht.

C. Verbriefungen

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana und Iripina, Teramo und Crediveneto, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die übernommenen Verbriefungsanleihen mit einem Bilanzwert von 66 Tsd. wurden zum Fair Value bewertet.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Zinsrisiko und Preisrisiko der Raiffeisenkasse Partschins waren gering.

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Partschins im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankbuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Partschins ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Partschins zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein vereinfachtes— auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso

d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Nach der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurden die Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos grundlegend angepasst (Berücksichtigung der von der Banca d'Italia definierten neuen Bodensatzmodelle, Berücksichtigung der auf den Zinsrenditen der Aktiv- bzw. Passivseite beruhenden Durations, Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung nur für Kundenpositionen u.a.m.).

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Partschins noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
- an.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Partschins setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 321,593 Euro, d.h. auf 1,83 % der aufsichtlichen Eigenmittel.

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	9.950	26.161	22.521	70.477	12.011	7.543	6.067	
1.1 Schuldtitel		19.626	17.561		9.215	6.489	5.066	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		19.626	17.561		9.215	6.489	5.066	
1.2 Finanzierungen an Banken	547	4.667						
1.3 Finanzierungen an Kunden	9.403	1.868	4.960	70.477	2.796	1.054	1.001	
- K/K	9.388		62			0		
- Sonstige Finanzierungen	15	1.868	4.898	70.477	2.796	1.054	1.001	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	10	1.852	4.886	70.453	2.558	806	456	
- Sonstige	5	16	12	24	238	248	545	
2. Kassaverbindlichkeiten	72.647	15.429	18.376	3.001	34.997			3.137
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72.647	8.722	11.875	2.501	12.068			3.137
- K/K	65.267	22	10.384	494				
- Sonstige Schulden	7.380	8.700	1.491	2.007	12.068			3.137
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	7.380	8.700	1.491	2.007	12.068			3.137
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		6.706	6.501	500	22.929			
- K/K								
- Sonstige Schulden		6.706	6.501	500	22.929			
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	80	2.080		2.000				
+ Ankäufe		2.080						
+ Verkäufe	80			2.000				

1. Bankbuch: internes Berechnungsmodell zur Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalyse Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	256	(228)
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	(12)	12
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	209	(185)
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(60)	60
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	149	(124)

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Wechselkursrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Partschins ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Partschins indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Partschins keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Partschins eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Partschins vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2020 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 11 Tausend Euro. Dies entspricht 0,06 % der aufsichtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

Aufgrund der geringen Beträge haben wir bei der nachfolgenden Tabelle, wie von den Anweisungen der Banca d'Italia vorgesehen, auf die Darstellung der Bilanzposten in Fremdwährung verzichtet.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Sonstige Fremdwährungen
A. Finanzinstrumente	1				56	
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	1				56	
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte					3	
C. Passive Finanzinstrumente					49	
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					49	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
Summe der Aktiva	1				59	
Summe der passiven Vermögenswerte					49	
Saldo (+/-)	1				10	

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse Partschins führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Partschins führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Quantitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Insgesamt hat sich die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Partschins in der Covid-19 Krise verbessert. Die Raiffeisenkasse Partschins ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss.

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Geschäftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Partschins achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmenetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Partschins ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Partschins führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Partschins verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Partschins ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2020 weiter gestärkt werden.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	11.776	17	62	3.827	1.322	3.386	6.188	75.864	56.036	765
A.1 Staatspapiere			23		169	59	0	45.506	11.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2			7	700	265	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.071									
A.4 Finanzierungen	9.705	17	39	3.825	1.152	3.327	6.181	29.658	44.771	765
- Banken	539			3.500			414			765
- Kunden	9.223	17	39	325	1.152	3.327	5.767	29.658	44.771	
B. Kassaverbindlichkeiten	82.547	911	373	3.846	7.496	8.355	2.856	37.476	793	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	82.542	211	373	3.843	7.489	8.344	2.832	14.287		
- Banken		0	0	2.000	4.000	6.500	500	0		
- Kunden	82.542	211	373	1.843	3.489	1.844	2.332	14.287		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	5	700		4	7	11	23	23.189	793	
C. Geschäfte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen				2.000						
- Kurze Positionen							2.000			
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen							80			
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Die Covid-19 Pandemie hat auch viele Änderungen in der Bewältigung der Arbeiten gebracht. So mussten in kurzer Zeit die Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr in der Raiffeisenkasse Partschins umgesetzt werden. Es wurden die Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, die Kunden und Mitarbeiter durch Einbau von zusätzlichen Plexiglaswänden geschützt und, später, Schutzmasken an die Mitarbeiter verteilt.

Die Covid-19 Pandemie machte es auch notwendig, die technische Ausrüstung der Raiffeisenkasse Partschins zu verstärken und damit die Voraussetzungen für die Heimarbeit einiger Mitarbeiter zu schaffen. So wurden auch die technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH geschaffen. Auf diese Weise konnten die Arbeiten fortdauernd ausgeübt werden.

Zusätzliche Maßnahmen wurden auch ergriffen, um die Zusammenarbeit auf Distanz mit den Kunden durch Bereitstellung von Verträgen und der Möglichkeit der digital-remoten Unterschrift umzusetzen.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Partschins auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Partschins kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Partschins zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Partschins hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2020 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Partschins verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Partschins hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Partschins hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine laufenden Gerichtsverfahren

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Partschins ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken. Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Partschins lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Partschins zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Partschins einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse Partschins keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse.

Überdies erfüllt das Eigenkapital zunehmend auch eine strategische Bedeutung im Entwicklungsprozess der Raiffeisenkasse, da es nicht nur die Finanzierung der erforderlichen Betriebsinvestitionen ermöglicht, sondern auch verstärkt zur Finanzierung der Finanzaktiva beiträgt und damit eine nicht unwesentlichen Ertragsfaktor darstellt.

Zu guter Letzt bietet das Eigenkapital auch eine Form von Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger, da damit etwaige Verluste, dies sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

Das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 beziffert sich insgesamt auf 18.274 Tausend Euro und weist folgende Zusammensetzung auf (Beträge in Euro):

	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. %
- Bewertungsrücklagen (Posten 110)	134.798	45.974	193,20
- Rücklagen (Posten 140)	17.424.631	16.724.921	4,18
- Emissionsaufpreis (Posten 150)	41.760	38.660	8,02
- Kapital (Posten 160)	2.136	2.072	3,11
- Gewinn des Geschäftsjahres (Posten 180)	670.244	772.662	- 13,26
Summe bilanzielles Eigenkapital	18.273.569	17.584.289	3,92
- Beteiligungen	6.554.457	4.554.478	43,91
- Sachanlagen	659.675	699.835	- 5,74
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0,00
- Notleidende Forderungen (netto)	0	0	0,00
Gebundenes Eigenkapital	7.214.132	5.254.313	37,30
Freies Eigenkapital	11.059.437	12.329.976	- 10,30
Freies Eigenkapital/Bilanzielles Eigenkapital	60,52	70,12	

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Gesellschaftskapital	2	2
2. Emissionsaufpreis	42	39
3. Rücklagen	17.425	16.725
- aus Gewinnen	17.284	16.584
a) gesetzlich	17.284	16.584
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige		
- sonstige	141	141
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	135	46
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(7)	(5)
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	126	39
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
-Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(128)	(131)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	144	144
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	670	773
Summe	18.274	17.584

B.2 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	135	8	66	27
2. Kapitalinstrumente		7		5
3. Finanzierungen				
Summe	135	15	66	32

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	39	(5)	
2. Positive Veränderungen	104	1	
2.1 Wertzuwachs des fair value	104	1	
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko			
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung			
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen			
3. Negative Veränderungen	(17)	(2)	
3.1 Wertminderung des fair value		(2)	
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(9)		
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(8)		
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen			
4. Endbestände	126	(7)	

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

A. Informationen qualitativer Art

Die neue Eigenkapitalausstattung entspricht inhaltlich der Definition der Eigenmittel von Basel 3, deren Meldeschemen von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durch das sogenannte COREP – *COmmon REPorting* – festgelegt wurden.

1. Das harte Kernkapital (common equity tier 1)

Das harte Kernkapital der Raiffeisenkasse umfasst folgende Posten:

- a) Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28 CRR erfüllen (Geschäftsanteile Mitglieder;
- b) Aufpreis Geschäftsanteile;
- c) einbehaltene Gewinne;
- d) kumuliertes sonstiges Ergebnis;
- e) andere Reserven;
- f) aufsichtsrechtliche Korrekturposten und
- g) Abzüge.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Eigenmittel der Raiffeisenkasse vorwiegend aus hartem Kernkapital bestehen. Die Banken dürfen Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende dem harten Kernkapital zurechnen, nur wenn die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 CRR eingehalten werden (offizieller Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses oder Erlaubnis der zuständigen Behörde).

Folgende Posten sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 36 CRR):

- Verluste des laufenden Geschäftsjahres,
- Immaterielle Vermögenswerte,
- von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,
- bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals,
- Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche,
- qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- Verbriefungspositionen, die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- den eventuellen negativen Betrag des zusätzlichen Kernkapitals in Folge der in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet.

2. Zusätzliches Kernkapital (additional tier 1 capital)

Als zusätzliches Kernkapital werden Kapitalinstrumente und deren Aufpreise akzeptiert, welche keine Aktien sind, aber einen 16 Punkte umfassenden Anforderungskatalog erfüllen (Art. 52 CRR).

3. Ergänzungskapital (tier 2 capital)

Im Ergänzungskapital fließen Kapitalinstrumente noch niedrigerer Qualität als in AT1 und nachrangige Anleihen ein (Art. 63 CRR). Diese sind im Sinne der Art. 64 CRR in den letzten 5 Jahren ihrer Laufzeit zu tilgen. Nachrangige Anleihen, die vor dem 31. Dezember 2011 ausgegeben wurden, sind ab dem 1 Januar 2014 bis 31. Dezember 2021 in Einklang mit den festgelegten Limits der Bestandschutzfähigkeit anzurechnen (*grandfathering*, Art. 484 und 486 CRR).

Zusatzinformationen: SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) Gesamtkapitalanforderung (OCR) und Eigenmittelzielkennziffer (Pillar 2 Guidance, P2G)

Folgende Eigenmittelanforderungen, im Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrags gegenüber der gesamten gewichteten Risikoaktiva, sind zu erfüllen:

- | | |
|---|--------|
| - SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) | 9,65% |
| - TSCR: in Form von hartem Kernkapital | 5,45% |
| - TSCR: in Form von Kernkapital | 7,25% |
| - Gesamtkapitalanforderung (OCR) | 12,15% |
| - OCR: in Form von hartem Kernkapital | 7,95% |
| - OCR: in Form von Kernkapital | 9,75% |
| - OCR und Eigenmittelkennziffer (P2G) | 12,65% |
| - OCR und P2G: in Form von hartem Kernkapital | 8,45% |
| - OCR und P2G: in Form von Kernkapital | 10,25% |
| - | |

Bereits seit dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher **Kapitalerhaltungspuffer von 2,50%** abverlangt.

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	17.600	16.618
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(20)	(17)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	17.580	16.601
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(1.114)	(1.258)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.091	1.236
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	17.557	16.579
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	16	19
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(16)	(19)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	17.557	16.579

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Mit dem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (*“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”*) und den folgenden Änderungen hat die Banca d'Italia ihre Vorgaben, betreffend die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Banken, an das Regelwerk Basel II angepasst.

Das Grundkonzept der Baseler Eigenkapitalvereinbarung ist auf drei Säulen aufgebaut:

- die Säule 1 betrifft die Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- die Säule 2 hat den bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess zum Inhalt, der die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens bei der Bank und dessen Überprüfung durch die Banca d'Italia vorsieht;
- die Säule 3 enthält die Verpflichtung für die Banken, ihre Eigenkapitalstruktur und ihre eigene Risikosituation dem Publikum offenzulegen.

Die Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 wurden nach den Vorgaben der Bankaufsichtsbehörde errechnet, wobei für das Kredit- und Gegenpartierisiko die Standardmethode und für das operationelle Risiko der Basisindikatorenansatz zu Anwendung gekommen sind; für die Marktrisiken wurde keine Eigenkapitalunterlegung vorgenommen, da die hierfür von den Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte nicht erreicht worden sind.

Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, weist die Raiffeisenkasse zum genannten Stichtag ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und Risikoaktiva (Total Capital Ratio) vom 20,3626% gegenüber einer Mindestanforderung von 10,50 % auf.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der verschiedenen Überwachungskoeffizienten werden dem Verwaltungsrat in periodischen Abständen zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus befasst sich der Verwaltungsrat halbjährlich eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und er befindet über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse.

Die bestehende Kapitalausstattung der Raiffeisenkasse wird vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen bzw. vom internen Kapitaladäquanzverfahren vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

Im abgelaufenen Jahr wurde der von der erwähnten Säule 2 der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vorgesehene ICAAP-Report erstellt und termingerecht an die Banca d'Italia übermittelt. Diese Risikobewertung ist jährlich innerhalb Ende April, vorzunehmen; sie umfasst u.a. die systematische Bewertung der Risiken und die Schätzung der jeweils notwendigen Kapitalunterlegung sowie die Ermittlung des gesamten internen Kapitals zum Jahresende der

vorangegangenen und des laufenden Geschäftsjahres gemäß den im Reglement zum internen Kapitaladäquenzverfahren festgelegten Richtlinien.

Der Verpflichtung zur erweiterten Offenlegung, wie von Säule 3 vorgesehen, ist die Raiffeisenkasse erstmals innerhalb 23.05.2010 (30 Tagen nach Genehmigung des Jahresabschlusses 2009), nachgekommen und wird auch den vorliegenden Jahresabschluss termingerecht, innerhalb von 30 Tagen nach Genehmigung, auf ihrer Website <https://www.raiffeisen.it/de/partschins/meine-bank/rechtliche-aspekte/verschiedene-mitteilungen.html> veröffentlichen.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	172.361	147.164	79.935	81.855
1. Standardmethode	172.295	147.082	79.868	81.773
2. Interne Ratings				
2.1 Basisindikatoransatz				
2.2 Fortgeschrittener Messansatz				
3. Verbriefungen	66	82	66	82
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			6.395	6.548
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI				
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO				
B.4 MARKTPREISRISIKEN				
1. Standardmethode				
2. Interne Modelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			503	499
1. Basisindikatoransatz			503	499
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittene Messansätze				
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			6.898	7.047
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			86.223	88.090
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			20,3626	18,8206
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			20,3626	18,8206
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			20,3626	18,8206

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBS- ZWEIGEN

Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und Führungskräften der Raiffeisenkasse, da die sonstigen von den diesbezüglichen Bestimmungen vorgesehenen Kategorien von nahe stehenden Unternehmen und Personen nicht zutreffend sind.

In diesem Zusammenhang wird bestätigt, dass die bestehenden Geschäftsbeziehungen die typischen Bankgeschäfte zum Inhalt haben, die zu marktüblichen Konditionen bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen wurden sind.

Es wird bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Rückstellungen und keine Verluste für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen an die genannten Personen verbucht worden sind.

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	65
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	27
andere Zuwendungen	

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 26.04.2019 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- oder Aufsichtsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	195
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10
andere Zuwendungen langfristiger Art	
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	

Als strategische Führungskraft wird der Direktor angesehen, der seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat.

2. Informationen über Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die nachfolgend gelieferten Informationen beschränken sich auf die Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen, die in der Raiffeisenkasse für Planung, Leitung und Überwachung direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Es sind dies die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie die Direktion. Weiters enthalten die nachstehend angeführten Transaktionen auch jene mit Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Alle anderen, von den diesbezüglichen Bestimmungen (IAS 24, Paragraph 18) vorgesehenen Kategorien von nahe stehenden Unternehmen und Personen sind für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu ähnlichen Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

	Aktiva	Verbindlichkeiten	Bürgschaften	Erträge	Kosten
Verwaltungsräte	567	132		12	65
Aufsichtsräte	341	840		5	27
Führungskräfte		128			205
Verbundene Unternehmen					
Gemeinsam geführte Unternehmen					

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGS- VEREINBARUNGEN

Die Bestimmungen des IFRS 2 sehen vor, dass ein Unternehmen, bei der Darstellung seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Auswirkungen aktienbasierter Vergütungstransaktionen, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen, bei denen Mitarbeitern Aktienoptionen gewährt werden, zu berücksichtigen hat. Diesbezüglich wird bestätigt, dass im Berichtsjahr keine aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen bestanden haben.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen. Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005. Teil L, haben diesen Grundsatz übernommen. Da es sich bei der Raiffeisenkasse um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Raiffeisenkasse ihre Banktätigkeit vorwiegend in der Gemeinde Partschins bzw. in den an dieser angrenzenden Gemeinden ausübt.

Informationen im Sinne des Artikel 5 des M.D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2020 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50% der gesamten Risikoaktiva betrug; zum 31.12.2020 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 176.166 Tausend Euro, 151.227 Tausend Euro, gleich 85,84% der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G.V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehen.

Vorschlag für die Gewinnverteilung:

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Reingewinn 2020 in Höhe von 670.243,83 Euro wie folgt aufzuteilen:

- 1) an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 89,54% des Jahresgewinnes im Ausmaß von 600.136,52 Euro, u. zw.:
469.170,68 Euro an die gesetzliche Rücklage und
130.965,84 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage;
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 20.107,31 Euro
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 50.000,00 Euro

Der Obmann:

Der Direktor:

Der Buchhalter:

Ungerer Christian

Ladurner Christoph

Steck Karl